

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP

— Drucksache 7/2568 —

betr. Deutschlandpolitik

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 5. Dezember 1974 — I/4 — 3230 — 11.142/74 — für die Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung trägt der Tatsache Rechnung, daß das deutsche Volk heute in zwei voneinander unabhängigen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung lebt. Sie folgt der Einsicht, daß Veränderungen der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zum Nutzen der Menschen vor allem auf dem Verhandlungswege angestrebt werden müssen.

Der Entschluß, Verhandlungen und Verträge mit der DDR anzustreben, war bereits von der Bundesregierung der Großen Koalition gefaßt worden. Diese hatte zwischen 1966 und 1969 mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, mit der Regierung der DDR über „alle praktischen Fragen des Zusammenlebens der Deutschen“ zu verhandeln. Die damalige Bundesregierung war auch bereit, mit der DDR über das Thema Gewaltverzicht zu sprechen und gegebenenfalls ein entsprechendes Abkommen zu schließen. Diese Absichten blieben jedoch vergeblich, da vorausgesetzt wurde, daß — als Vorbedingung solcher Verein-

barungen — die DDR ihre erklärten Positionen zu den Legitimationsverhältnissen in Deutschland verleiße.

Die Bereitschaft der Bundesregierung der sozial-liberalen Koalition, vertragliche Voraussetzungen für die Entwicklung geregelter Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu schaffen, leitete einen mehrjährigen Verhandlungsprozeß ein, der schließlich zum Abschluß des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972 führte.

Ausgehend von den historischen Gegebenheiten und die Prinzipien des Gewaltverzichts und der Gleichberechtigung voraussetzend, schafft der Vertrag — unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage — Grundlagen für die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, ohne daß die von der Bundesrepublik Deutschland und der DDR früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen berührt werden. Die Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten hat also die besondere Lage in Deutschland nicht berührt, insbesondere insoweit,

als diese dadurch bestimmt ist, daß eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland noch aussteht und daß bis zu ihrem Zustandekommen die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes fortbestehen.

Der Grundlagenvertrag bildet die Voraussetzung für einen schrittweisen Ausbau der gegenseitigen Zusammenarbeit auf einer Vielzahl von Gebieten des praktischen Zusammenlebens. Zu diesem Zweck sieht der Vertrag Folgeverhandlungen vor mit dem Ziel, weitere Abkommen, Verträge und Vereinbarungen zu schließen. Verbunden ist damit vor allem auch die Übereinkunft beider Seiten, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln.

Diese wechselseitig voneinander abhängigen und aufeinander bezogenen Absprachen und Verpflichtungen verleihen dem Vertragswerk fundamentale Bedeutung.

- Die Bundesregierung sieht im Grundlagenvertrag ein Instrument, weitere Vereinbarungen und Maßnahmen zu erzielen, die geeignet sind, die Härten der Teilung Deutschlands zu mildern.
- Die Bundesregierung sieht in diesem Vertragswerk den grundlegenden Beweis dafür, daß es möglich ist, trotz der bestehenden gegensätzlichen Auffassungen und Ziele offene Probleme des Zusammenlebens in Deutschland auf dem Wege von Verhandlungen und Verträgen schrittweise zu regeln.
- Das Vertragswerk ist so gestaltet, daß die deutsche Frage politisch und rechtlich für die Zukunft offenbleibt.
- Der Grundlagenvertrag schafft die nötigen Voraussetzungen, um die Bewältigung spezifischer deutscher Probleme mit den internationalen Bemühungen um Entspannung und Zusammenarbeit zu verbinden, und er ermöglicht es beiden deutschen Staaten, zur allgemeinen Entspannung ihren besonderen deutschen Beitrag zu leisten.
- Ergänzend zu dem Viermächte-Abkommen trägt der Grundlagenvertrag schließlich zur dauerhaften Sicherung der Existenz Berlins bei.

1. Welche Faktoren bestimmen die Entwicklung und den Erfolg der Deutschlandpolitik?

I.

Die Entwicklung und der Erfolg der Deutschlandpolitik hängen in besonderer Weise von Entwicklung und Erfolg der gesamten Entspannungspolitik zwischen Ost und West ab, an der die Bundesrepublik Deutschland — wie auch die DDR — teilhat.

Die Politik vertraglicher Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ist eingebunden in weitere bilaterale und multilaterale internationale Bezüge:

- in die Politik der Verständigung und der vertraglichen Verbesserung des bilateralen Verhältnisses der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR, der Volksrepublik Polen und der CSSR (Ostverträge);

- in die Politik der Spannungsverminderung in und um Berlin (Viermächte-Abkommen);
- in die internationale Verhandlungspolitik zur Förderung von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).

In diesen Bezügen und Verflechtungen kommt eine Gesamttendenz zum Ausdruck, welche die Politik der vertraglichen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten ermöglicht hat sowie auch weiterhin bedingt und trägt. Das bedeutet, daß das Klima der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in der Regel nicht erheblich besser sein kann als die internationale Gesamtsituation zwischen West und Ost.

Die Vertragspolitik der beiden deutschen Staaten untereinander ist aber nicht nur eine Funktion der internationalen auf Entspannung, Sicherheit und Zusammenarbeit abzielenden Ost-West-Politik: Sie ist mit bedeutender Auswirkung ein unmittelbarer Bestandteil der internationalen Konstellation. Dies erlegt der Bundesrepublik Deutschland und der DDR die Verantwortung auf, ihre gegenseitigen Beziehungen so zu gestalten, daß sie den Entspannungsprozeß in Europa fördern. Gleichzeitig ist die besondere Verantwortung der beiden deutschen Staaten für die europäische Entspannung geeignet, bilateral zwischen ihnen vereinbarte Ziele und Regelungen abzustützen und abzusichern.

Ein erfolgreiches Fortschreiten auf dem Wege der Entspannung in Europa und damit auch zwischen den beiden deutschen Staaten setzt nach Auffassung der Bundesregierung die zu jedem Zeitpunkt unverminderte Sicherheit aller sowie die Gewißheit jedes der Beteiligten voraus, in seinen lebenswichtigen Interessen respektiert zu werden.

Ein solches vitales Interesse ist für die Bundesrepublik Deutschland die Aufrechterhaltung und Entwicklung der Bindungen zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland. Das steht auch im Einklang mit dem Viermächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971. Die Bundesregierung sieht in der Art und Weise, wie die im Viermächte-Abkommen gegebenen Möglichkeiten zur Wirkung gebracht werden, einen Gradmesser dafür, was die Politik der Entspannung im Zentrum Europas zu leisten vermag.

Diese Auffassung der Bundesregierung wird von den Bündnispartnern der Bundesrepublik Deutschland geteilt. So heißt es im Kommuniqué der Minister-tagung des Nordatlantikrats am 18. und 19. Juni 1974 in Ottawa: „Die Minister bekräftigen ihre Überzeugung, daß Fortschritt auf dem Wege zur Entspannung in Europa untrennbar mit der strikten Einhaltung und vollen Anwendung des Berlin-Abkommens verbunden ist.“

Insgesamt ist festzustellen, daß die Einbeziehung der Berlin- und Deutschlandpolitik in die allgemeine Ost- und Entspannungspolitik sie in hohem Maße von Faktoren abhängig macht, die außerhalb des engeren Bereichs der gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der

Deutschen Demokratischen Republik angesiedelt sind.

Die Bundesregierung ist gemeinsam mit ihren Bündnispartnern bemüht, Entspannung, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu fördern und damit auch der Deutschlandpolitik voranzuhelfen.

II.

Die Regierungen der beiden deutschen Staaten haben in der Präambel des Grundlagenvertrages ihre Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und ihr Bekenntnis zur Politik der Entspannung und des Gewaltverzichts bekräftigt. Diese Übereinstimmung muß jedoch zusammen mit jenen Faktoren bewertet werden, die sich aus der Unvereinbarkeit und Gegensätzlichkeit der beiden Staats- und Gesellschaftsordnungen auf deutschem Boden ergeben.

— Motive und Ziele der Vertragspolitik. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Partnern des Grundlagenvertrages herrscht keine volle Übereinstimmung hinsichtlich der Motive und Ziele, die sich sowohl auf das Zustandekommen wie auch auf den Vollzug des Vertrages erstrecken. In der Präambel des Grundlagenvertrages ist diese Nichtübereinstimmung ausdrücklich erwähnt und festgehalten.

Die Bundesregierung strebt die Verbesserung der Beziehungen mit der DDR in der erklärten Absicht an, dadurch mehr Verbindung und Zusammenarbeit zwischen Menschen, Organisationen und Institutionen beider Staaten zu ermöglichen, damit ein weiteres Auseinanderleben der Deutschen in Ost und West verhindert wird.

Die Sorge um den Zusammenhalt der Nation, die ein wesentliches Element der Politik der Bundesregierung bildet, wird von der Regierung der DDR nicht geteilt. Diese ist im Gegenteil der Auffassung, daß die im Zuge der Vertragspolitik sich ergebende Verbreiterung der Verbindungen den auseinanderstrebenden Gestaltungsprozeß beider Gesellschaften nicht aufhalten kann und darf. Als Faktor tritt die Nichtübereinstimmung der Vertragspartner in diesem Punkt insofern in Erscheinung, als die Regierung der DDR im Hinblick auf die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse ihr Interesse an der Aufrechterhaltung ihrer Auffassung zu wahren sucht.

— Rechtspositionen. Die Folgeverhandlungen bleiben durch unterschiedliche, nicht überbrückte Rechtspositionen der Partner des Grundlagenvertrages belastet. Dazu zählen auch Staatsangehörigkeits- und Vermögensfragen, die durch den Grundlagenvertrag nicht geregelt werden konnten. Wegen der weiten und verzweigten Ausstrahlung dieser Fragen ist der Raum für die praktische Bewältigung von Problemen, die viele Menschen in den beiden Staaten direkt und persönlich betreffen, begrenzt.

— Interessen. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik haben seit ihren Anfängen unterschiedliche ökonomische,

gesellschaftliche und politische Strukturen entwickelt. Diese Unterschiede prägen die innere Gesamtverfassung beider Staaten sowie die äußeren Bindungen und Bündnisverpflichtungen, die jeder von ihnen im Laufe der Zeit eingegangen ist. Daraus ergab sich unvermeidlich auch ein Auseinandertreten beiderseitiger Interessen sowohl nach innen wie nach außen. Auch hinsichtlich der gegenseitigen Beziehungen liegen unterschiedliche Interessen vor.

Als offene Gesellschaft und als freiheitlich-demokratische Staatsordnung orientiert die Bundesrepublik Deutschland ihre Beziehungen zur DDR an dem Ziel, dem Frieden, den Menschen und der Nation zu dienen. Das in der DDR herrschende kommunistische System wird abgelehnt, weil es mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar ist. Das steht der Bereitschaft der verantwortlichen Politiker aller demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland nicht im Wege, ihre Überzeugungen in offenem und öffentlichem Gespräch mit der Gegenseite jederzeit — wie etwa seinerzeit bei Plänen für einen Redneraustausch — zu erörtern. Die DDR hingegen stellt ihre Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße auch unter den politisch-psychologischen Vorbehalt der Abgrenzung. Dementsprechend läßt sich die Regierung der DDR davon leiten, daß der Vollzug und der Ausbau der gegenseitigen Beziehungen und Kontakte die sogenannte Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR nicht beeinträchtigen sollen.

Eine praktische Folge der Abgrenzungspolitik der DDR liegt z. B. in ihrem Bestreben, breitere Kreise, die als Geheimnisträger klassifiziert werden und weitgehend mit den Trägern politischer und gesellschaftlicher Funktionen in der DDR identisch sind, in ihren privaten Kontakten mit Personen in der Bundesrepublik Deutschland einer engen Reglementierung zu unterwerfen bzw. von solchen Kontakten abzuschneiden.

III.

Die Vertragspolitik gegenüber der DDR kann — wie jede Vertragspolitik, die auf dem Grundsatz der Gleichheit und Gleichberechtigung beruht — prinzipiell nur dort zu Vereinbarungen, Regelungen und Zusammenarbeit führen, wo entweder ein gemeinsames Interesse vorliegt oder wo abweichende Interessen gegeneinander aufgewogen und in einem für beide Seiten tragbaren Kompromiß verbunden werden können. Die Bereitschaft zu solchen Kompromißlösungen wird durch übergeordnete politische Erwägungen und Motive gefördert, die darum auch zu den Faktoren zählen, welche die Entwicklung und den Erfolg der Deutschlandpolitik bestimmen. Übergeordnete politische Erwägungen und Motive sind in der Präambel des Grundlagenvertrages aufgeführt:

„ . . .

eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens,

in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten,

in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind,

in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben,

ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage,

geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen,

...

Entscheidend für den weiteren Fortgang der Vertragspolitik zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR — und damit für das Erreichen der Ziele dieser Politik — sind der Wille und die Fähigkeit beider Seiten, Kompromisse zu akzeptieren und vertraglich eingegangene Verpflichtungen ungeschmälert zu erfüllen.

2. Welche Verträge, Abkommen und Vereinbarungen hat die Bundesregierung seit 1969 mit der DDR geschlossen, und welche Verhandlungen werden zur Zeit geführt?

I.

Die Bundesregierung hat seit 1969 mit der DDR folgende Verträge, Abkommen und Vereinbarungen geschlossen:

1. 29. April 1970

Vereinbarung über die Berechnung und Verrechnung der im Post- und Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig erbrachten Leistungen

Aus der Vereinbarung ergibt sich u. a. die gegenseitige Gewährleistung des grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehrs mindestens im bisherigen Umfang, die Verpflichtung der DDR zur Schaltung zusätzlicher Fernsprech- und Telexleitungen, die Abgeltung der ab 1. Januar 1967 gegenseitig erbrachten Leistungen nach Pauschalsätzen sowie die Zusage der Aufnahme von Verhandlungen über eine pauschale Abgeltung der bis zum 31. Dezember 1966 im grenzüberschreitenden Post- und Fernmeldeverkehr gegenseitig erbrachten Leistungen.

2. 30. September 1971

Protokoll über Verhandlungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik

Das Protokoll enthält u. a. folgende Ergebnisse der Verhandlungen: Für die von der Deutschen Post der DDR bis zum 31. Dezember 1966 erbrachten Mehrleistungen wird von der Bundesrepublik Deutschland ein einmaliger Pauschalbetrag gezahlt, durch den die Forderungen der Deutschen Post gegenüber dem Berliner Senat mitabgegolten werden; die DDR sagt die Einführung einer Reihe technischer Verbesserungen im gegenseitigen Post- und Fernmeldeverkehr, auch in bezug auf Berlin (West), zu.

3. 30. September 1971

Vereinbarung über die Errichtung und Inbetriebnahme einer farb-tüchtigen Richtfunkstrecke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Die Richtfunkstrecke (Inbetriebnahme zum 1. Juni 1972) steht sowohl für den gegenseitigen Programmaustausch als auch für den Programmaustausch zwischen den der Eurovision und der Intervision angeschlossenen Rundfunk- und Fernsehorganisationen zur Verfügung.

4. 17. Dezember 1971

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (Transitabkommen)

In Ausführung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 regelt das Transitabkommen den bevorrechtigten Verkehr nach und von Berlin auf der Grundlage der fortbestehenden Verantwortung der Vier Mächte für die Sicherung des Berlin-Zugangs.

5. 26. April 1972

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Justiz der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen

Die Vereinbarung bildet die Grundlage für eine Vereinbarung zwischen dem Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e. V. (HUK-Verband) in der Bundesrepublik Deutschland und der Staatlichen Versicherung der DDR vom 10. Mai 1973 über den Ausgleich von Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen.

6. 26. Mai 1972

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs

Der Gegenstand des Vertrages umfaßt den Wechselverkehr, d. h. den Verkehr zwischen den beiden Verkehrsgebieten und den Transitverkehr in dritte Staaten auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen. Ausgenommen sind der Personenverkehr mit Seepassagier- und Binnenschiffen und der Luftverkehr. Der Vertrag brachte praktische Verbesserungen in Einzelfragen und ermöglicht die künftige Zusammenarbeit in Fragen von bilateralem und multilateralem Interesse. Ferner ergaben sich im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag Erleichterungen und Verbesserungen im Reiseverkehr.

7. 25. September 1972

Eisenbahngrenzübereinkommen

zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung des Eisenbahnverkehrs auf den Grenzstrecken.

8. 21. Dezember 1972

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Grundlagenvertrag)

Der Grundlagenvertrag regelt die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten auf der Grundlage des Gewaltverzichts, der Gleichberechtigung und unter Wahrung der beiderseitigen rechtlichen Belange. Er bildet die Voraussetzung für den Ausbau der gegenseitigen Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck sieht er Folgeverhandlungen mit dem Ziel vor, durch weitere Verträge, Abkommen und Vereinbarungen praktische und humanitäre Fragen zu lösen.

9. 20. September 1973

Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Beide Seiten unterrichten sich kurzfristig über eingetretene oder drohende Schadensfälle an der Grenze. In nichtdringenden Fällen erfolgt die Information über die ständigen Vertretungen. In dringenden Fällen werden die Grenzsicherungsorgane unmittelbar mündlich oder fernmündlich an 14 Grenzübergangsstellen informiert.

10. 20. September 1973

*Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Grundsätze zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzge-**wässer sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen*

Ein großer Teil der Grenze verläuft in oder an Gräben und Gewässern. Die Vereinbarung trifft die notwendige Rahmenregelung, nach der die Einzelmaßnahmen abzusprechen sind.

11. 1. und 15. November 1973

Vereinbarungen über Lieferungen und Bezüge von Eisen und Stahl sowie NE-Metallen

zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem Ministerium für Außenhandel der DDR.

12. 13. Februar 1974

Vereinbarungen über die Lieferungen und Bezüge von Erzeugnissen des Maschinenbaus

zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und dem Ministerium für Außenhandel der DDR.

13. 14. März 1974

Protokoll über die Errichtung von Ständigen Vertretungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

gemäß Artikel 8 des Grundlagenvertrages. Mit dem Inkrafttreten des Protokolls am 2. Mai 1974 haben die Ständigen Vertretungen offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben insbesondere die Aufgabe, die Interessen des Entsendestaates im Gastland zu vertreten, einschließlich Hilfe und Beistand für Personen.

14. 25. April 1974

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Gegenstand dieses Abkommens ist in Ausführung der Ziffer 6 des Abschnitts II des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 die Regelung der Zusammenarbeit beider Staaten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Im einzelnen sieht das Abkommen u. a. vor: einen Informationsaustausch zu Fragen des Infektionsgeschehens, den Anspruch von Einreisenden aus dem anderen Staat auf ambulante oder stationäre medizinische Hilfe, die Durchführung medizinischer Spezialbehandlungen und -kuren auf Ersuchen eines Abkommenspartners, den Austausch von Arzneimitteln sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Suchtmittelmißbrauchs.

15. 25. April 1974

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik über den Transfer von Unterhaltszahlungen

Die Vereinbarung dient gemäß Abschnitt II, Ziffer 11 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag

der Vereinfachung und Beschleunigung von Zahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR und in umgekehrter Richtung. Dieses Verfahren löst die komplizierten und unzulänglichen Jugendamtsverrechnungen ab.

16. 25. April 1974

Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen

Als Teilregelung ermöglicht die Vereinbarung in bestimmten Fällen einen Transfer aus Sperrguthaben in beiden Richtungen. Nach Abschnitt II, Ziffer 11 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag war vorrangig für einen kurzfristigen Abschluß von Vereinbarungen unter sozialen Gesichtspunkten Sorge zu tragen.

17. 29. Juni 1974

Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Fischfang in einem Teil der Territorialgewässer der Deutschen Demokratischen Republik in der Lübecker Bucht

Die Vereinbarung sichert die Fischereiausübungsrechte der Lübecker Stadtfischer in einem bestimmten Teil der Territorialgewässer der DDR.

II.

Zur Zeit sind zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR folgende Verhandlungen anhängig:

A. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen tagen:

1. die *Transitkommission*, die nach Artikel 19 des Transitabkommens zur Klärung von Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung oder der Auslegung dieses Abkommens gebildet wurde. Sie trat am 8. Juni 1972 zum erstenmal zusammen. Bisher haben 17 Sitzungen stattgefunden;
2. die *Verkehrskommission*, die sich nach Artikel 32 des Verkehrsvertrages zur Klärung eventuell auftretender Meinungsverschiedenheiten am 13. November 1972 konstituierte und bisher elfmal getagt hat;
3. die *Grenzkommision*, die gemäß Abschnitt I des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag aus Beauftragten der Regierungen beider deutscher Staaten gebildet wurde. Sie hat die Aufgabe, die Markierung der Grenze zwischen beiden Staaten zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu erneuern oder zu ergänzen sowie gleichermaßen zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme beizutragen. Die Grenzkommision konstituierte sich am 31. Januar 1973 und ist seither sechzehnmal zusammengetreten.

4. *Expertengruppe „Grenznaher Verkehr“*

Expertengespräche über den Komplex „Grenznaher Verkehr“ finden seit dem 4. April 1973 in unregelmäßigen Abständen je nach Erfordernis statt. Die Arbeitsgruppe hat zwölfmal getagt.

5. Auf dem Gebiet des *Handels* führt die Treuhandstelle für den Interzonenhandel laufend Verhandlungen mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR über anstehende Probleme. Dabei wird auch das dem Handel zugrunde liegende Abkommen, das Berliner Abkommen aus den Jahren 1951/1960, durch Änderungen und Ergänzungen in Detailfragen den Erfordernissen des Handels jeweils angepaßt.

B. Als Folgeverhandlungen zum Grundlagenvertrag sind zu nennen:

1. *Verhandlungen über den Abschluß eines Post- und Fernmeldeabkommens*

haben gemäß Abschnitt II, Ziffer 5 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag und entsprechend dem Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Bahr, und dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 8. November 1972 am 7. Dezember 1972 begonnen. Bisher haben 18 Verhandlungsrunden stattgefunden.

2. *Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Technik*

sind am 30. November 1973 gemäß Abschnitt II, Ziffer 2 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag aufgenommen worden. Bisher haben sechs Verhandlungsrunden stattgefunden.

3. *Verhandlungen über den Abschluß von Verträgen auf dem Gebiet des Rechtsverkehrs*

haben gemäß Abschnitt II, Ziffer 4 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag am 21. August 1973 begonnen. Die Verhandlungsdelegationen sind bisher siebenmal zusammengetreten.

4. *Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit*

sind gemäß Abschnitt II, Ziffer 7 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag am 27. November 1973 aufgenommen und am 14. Januar 1974 fortgesetzt worden.

5. *Verhandlungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes*

zum Abschluß von Vereinbarungen, um zur Abwendung von Schäden und Gefahren für die jeweils andere Seite beizutragen, sind gemäß Abschnitt II, Ziffer 9 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag am 29. November 1973 aufgenommen worden.

6. *Verhandlungen zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs*

sollen nach dem erfolgreichen Abschluß von zwei Teilvereinbarungen am 25. April 1974 ge-

mäß Abschnitt II, Ziffer 11 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag fortgesetzt werden.

7. *Verhandlungen* gemäß Abschnitt II, Ziffer 1 Abs. 2 des Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag

- über *Fragen des Handels* werden im Rahmen der Verhandlungen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel und des Ministeriums für Außenhandel der DDR geführt;
- über andere *Fragen der wirtschaftlichen Beziehungen* werden demnächst für eine Einzelfrage beginnen; es sollen Probleme, die mit einem Erdgasvorkommen an der Grenze zusammenhängen, geregelt werden.

III.

A. Zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR wurden folgende Vereinbarungen geschlossen:

1. 20. Dezember 1971

Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs

Die Vereinbarung ermöglicht den Westberlinern, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, zum ersten Mal seit 1952 die DDR sowie erstmals seit August 1961 — mit Ausnahme der Passierscheinintervalle — Berlin (Ost) zu besuchen.

2. 20. Dezember 1971

Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch

Im Rahmen des Gebietsaustausches sind ca. 17,1 ha zu den Westsektoren Berlins und ca. 15,6 ha zu dem Gebiet der DDR gekommen.

3. 12. Juni 1972

Protokollvermerk über die medizinische und gesundheitliche Betreuung sowie den Krankentransport von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)

Mit dieser Absprache hat die DDR zugesagt, Westberliner bei ihren Besuchen in der DDR/Berlin (Ost) medizinisch zu versorgen, wenn dies notwendig ist. Darüber hinaus wurde der Transport in Krankenwagen von und nach Berlin (West) ermöglicht.

4. 21. Juli 1972

Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Einbeziehung des Gebiets am ehemaligen Potsdamer Bahnhof in die Vereinbarung vom 20. Dezember 1971 über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch

Durch diese Vereinbarung sind weitere knapp 9 ha zu den Westsektoren Berlins gekommen.

5. 3. Oktober 1972

Briefwechsel zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik betreffend die pauschale Abrechnung der Einreisegenehmigungsgebühren

In diesem Briefwechsel kamen beide Seiten 10 Monate nach der Unterzeichnung der Reise- und Besuchsvereinbarung vom Dezember 1971 überein, daß keine individuellen Einreisegenehmigungsgebühren bei Besuchen von Westberlinern in der DDR/Berlin (Ost) erhoben, sondern diese Gebühren zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR pauschal abgerechnet werden.

6. 27. Oktober 1972

Briefwechsel zur Gewährleistung des Zwei-Jahres-Vertrages betreffend die Verbringung von Abfallstoffen

In diesem Briefwechsel stellten beide Seiten klar, daß der zwischen Privatfirmen ausgehandelte Vertrag über die Verbringung von Abfallstoffen in die DDR mit einer Laufzeit von zwei Jahren von ihnen gewährleistet wird.

7. 1. Juni 1973

Briefwechsel betreffend Stauraum-Pachtvertrag zur Durchführung der Abfallverbringung in die Deutsche Demokratische Republik

Beide Seiten vereinbarten in diesem Briefwechsel, daß Berlin (West) ein Gelände der DDR für die Verbringung von Abfallstoffen zur Nutzung überlassen wird.

8. 21. Februar 1974

„Grundsatzvereinbarung“ betreffend die Umgestaltung von Verkehrsanlagen im Südbereich Berlins

Die Vereinbarung dient dazu, den Südbereich Berlins verkehrlich neu zu ordnen. Sie ermöglicht den Bau eines Südgüterbahnhofs, die sinnvolle Verlegung von S-Bahnstrecken und den Bau von Stadtautobahnen.

9. 9. April 1974

Übergabeprotokoll betreffend den Austausch von Grundakten sowie Protokoll über die Wiederherstellung von Grenzsteinen jeweils betreffend den Gebietsaustausch

Mit diesem Protokollvermerk haben beide Seiten die Grundakten ausgetauscht, die zu den Gebieten gehören, die im Gebietsaustausch an die jeweils andere Seite übergangen.

10. 11. April 1974

Protokollvermerk über die Änderung des Protokollvermerks vom 12. Juni 1972 betreffend die medizinische und gesundheitliche Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)

Die Änderung paßt diesen Protokollvermerk dem Gesundheitsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, in das Berlin (West) einbezogen ist, an.

B. Zur Zeit werden folgende Verhandlungen zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR geführt:

1. *Laufende Gespräche der Beauftragten für den Reise- und Besucherverkehr*

Es werden u. a. alle auftauchenden Probleme des Reise- und Besucherverkehrs besprochen.

2. *Präzisierende Gespräche über die Vereinbarung vom 31. Juli 1968 betreffend Abwässerbringung*

Bei diesen Verhandlungen geht es im wesentlichen um die Verbringung von Abwässern aus Berlin (West) in die DDR.

3. *Gespräche über eine Gewährleistung eines 20-Jahres-Vertrages über Abfallverbringung*

In diesen Gesprächen soll die Gewährleistung des Senats und der Regierung der DDR für einen Vertrag über die Abfallverbringung in die DDR mit einer Laufzeit von 20 Jahren, der von Privatfirmen ausgehandelt wird, sichergestellt werden.

4. *Gespräche über Reichsbahnprobleme*

Ziel des Senats von Berlin ist es, in diesen Gesprächen die Deutsche Reichsbahn zu veranlassen, die Sicherheit an schienengleichen Bahnübergängen in den Westsektoren zu verbessern. Darüber hinaus wird angestrebt, auch für andere Reichsbahnprobleme eine Lösung zu finden.

5. *Verhandlungen zur Durchführung der Grundsatzerklärung Südgelände einschließlich einer Expertenrunde*

Experten beider Seiten arbeiten in dieser Gesprächsrunde die einzelnen technischen Projekte aus, die zur Durchführung der Neuordnung des Südbereichs erforderlich sind.

6. *Abstimmung technischer Eisenbahn- und Straßenbauaufgaben*

Die vielfältigen Baumaßnahmen des Landes Berlin, insbesondere auf dem Gebiet des Straßenbaus, machen eine Abstimmung mit der betriebsführenden Eisenbahnverwaltung in den Westsektoren der Deutschen Reichsbahn mit Sitz in Berlin (Ost), erforderlich.

7. *Verhandlungen über Rettungsmaßnahmen an der Sektorengrenze*

Ziel der Verhandlungen ist es, Rettungsmaßnahmen auch von westlicher Seite bei Unglücksfällen, die sich an der Sektorengrenze ereignen, zu ermöglichen. Es soll sichergestellt werden, daß Verunglückte aus Gewässern, die bereits zu Berlin (Ost) gehören, geborgen werden können.

8. *Verhandlungen über den Bau einer Schleuse in Berlin-Spandau und Eröffnung des Teltow-Kanals*

Gegenstand der Verhandlungen ist der Neubau einer zweiten Schleusenkammer der Schleuse Spandau. Mit dieser Verhandlungsrunde ist ferner auf Westberliner Seite der Wunsch ver-

bunden, den Teltowkanal von Westen her wieder für die Schifffahrt zu öffnen.

9. *Technische Gespräche über den Betrieb der durch Berlin (Ost) führenden U-Bahnlinien 6 und 8*

Die von der Westberliner BVG betriebenen U-Bahnlinien 6 und 8 führen durch Berlin (Ost). In den Gesprächen werden technische Fragen des Betriebsablaufs abgesprochen.

IV.

Gespräche zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Turn- und Sportbund zur Förderung der Sportbeziehungen

werden gemäß Abschnitt II, Ziffer 8 der Zusatzprotokolls zum Grundlagenvertrag außerhalb der offiziellen Regierungsverhandlungen, aber mit Unterstützung der Bundesregierung und der Regierung der DDR, seit dem 14. März 1973 geführt. In dem am 8. Mai 1974 unterzeichneten Protokoll über die Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem DSB und dem DTSB wird die Entwicklung der gegenseitigen sportlichen Beziehungen entsprechend den Bestimmungen und Gepflogenheiten des Internationalen Olympischen Komitees und der internationalen Sportorganisationen unter Einbeziehung des Berliner Sports sichergestellt.

3. Welches sind die Auswirkungen der bisher mit der DDR geschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen

a) unter politischem Aspekt?

I.

Den wichtigsten politischen Gewinn der bisher mit der DDR geschlossenen Verträge, insbesondere des Grundlagenvertrages, sieht die Bundesregierung darin, daß den beiden deutschen Staaten für ihre Beziehungen zueinander nunmehr eine Grundlage zur Verfügung steht, auf der die offenen Probleme des Zusammenlebens auf deutschem Boden schrittweise geregelt sowie gemeinsame Interessen an nachbarschaftlicher Zusammenarbeit verfolgt und entwickelt werden können. Damit sind zum ersten Mal die Voraussetzungen dafür gegeben, daß — wie in Europa insgesamt zu erhoffen — auch zwischen den beiden deutschen Staaten ein Zustand des Vertrauens und der Zusammenarbeit hergestellt werden kann.

Die geschaffene Grundlage umfaßt die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele und Prinzipien, von denen sich die Bundesrepublik Deutschland leiten läßt, ferner Verpflichtungen hinsichtlich der materialen Ausgestaltung der gegenseitigen Beziehungen und auch Vereinbarungen über zweckdienliche organisatorische Vorkehrungen. So haben die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik in Übereinstimmung mit Artikel 8 des Grundlagenvertrages ständige Vertretungen ausgetauscht, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen haben. Damit verfügen beide Staaten

am Regierungssitz des jeweils anderen Staates über eine eigene amtliche Einrichtung. Deren Aufgabe besteht unter anderem darin, die Interessen des eigenen Staates im jeweils anderen Staat zu vertreten, einschließlich Hilfe und Beistand für Personen, sowie normale gutnachbarliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet wie auch auf anderen Gebieten zu fördern und auszubauen.

II.

Die bisher mit der DDR geschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen verdeutlichen das Bestreben der beiden deutschen Staaten, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten. Die Vertragspolitik gegenüber der DDR steht mit der Entspannungspolitik in Europa in Einklang und trägt den spezifischen Notwendigkeiten der deutschen Situation Rechnung. Dies bewirkt, daß die Bewältigung der offenen Probleme des Zusammenlebens auf deutschem Boden mit der internationalen Tendenz zu Entspannung und Zusammenarbeit verbunden wird. Die Bundesregierung sieht in den auf den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen und Verbindungen abzielenden Verpflichtungen der Verträge mit der DDR die einzige reale Chance, unter der Tendenz zu internationaler Entspannung zwischen Ost und West in Europa, die sich auf der Grundlage des macht- und gesellschaftspolitischen Status quo vollzieht, die deutsche Frage substantiell für die Zukunft offenzuhalten.

III.

Im Zusammenhang mit der Vertragspolitik zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik hat sich die internationale Präsenz beider Staaten normalisiert. Beiden Staaten ist damit mehr Verantwortung für den Frieden in der Welt zugewachsen.

- Vereinbarungsgemäß haben beide Staaten im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages die Aufnahme in die Vereinten Nationen beantragt. Der Antrag wurde von den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten unterstützt. In einer Erklärung vom 9. November 1972 hatten die Vier Mächte ihre Unterstützung angekündigt und dabei festgestellt, daß die VN-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte und die bestehenden diesbezüglichen vierseitigen Regelungen, Beschlüsse und Praktiken in keiner Weise berühren werde. Seit dem 18. September 1973 sind die beiden deutschen Staaten vollberechtigte Mitglieder der Vereinten Nationen.
- Bis zum Abschluß des Grundlagenvertrages verknüpfte die Mehrheit der internationalen Staatenwelt die Entwicklung ihrer Beziehungen zur DDR mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Auf diese Weise hat die Mehrheit der internationalen Staatenwelt den Verhandlungsprozeß gefördert, der zur Regelung der Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik führte.

- Die Auswirkungen des Grundlagenvertrages auf die Stellung beider deutscher Staaten zueinander wie im internationalen Raum haben die Hindernisse beseitigt, die einer vollen Beteiligung beider Staaten an den multilateralen Bemühungen um Entspannung, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa entgegenstanden. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik nehmen z. B. an der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gleichberechtigt teil.

IV.

Die Vertragspolitik gegenüber der DDR hat das allgemeine Interesse für die Probleme der Deutschlandpolitik belebt. Mit großer Aufmerksamkeit und Anteilnahme verfolgen die Bürger jeden Schritt der Entwicklung. Das politische Bewußtsein über die Grundfragen der Nation, über Gemeinsamkeiten wie auch über die systembedingten Unterschiede zwischen den Deutschen in den beiden Staaten, ist durch den Übergang zur Vertragspolitik geschärft worden.

3. Welches sind die Auswirkungen der bisher mit der DDR geschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen:
 - b) unter dem Aspekt der Erleichterung und Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Verbänden und Institutionen beider deutscher Staaten?

Im Bereich der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Menschen und Institutionen in beiden deutschen Staaten sind gegenüber der Zeit vor 1969 zahlreiche konkrete Verbesserungen möglich geworden. Sie betreffen u. a. den Reise- und Besucherverkehr, die Familienzusammenführung, den Post- und Fernmeldeverkehr, den nichtkommerziellen Zahlungs- und Warenverkehr, die Wirtschaftsbeziehungen, Verkehrsfragen, die Zusammenarbeit bei durch den Grenzverlauf entstandenen Fragen, die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, den Sportverkehr und die Tätigkeit von Journalisten.

I. Reise- und Besucherverkehr

1. Übersicht über die Verbesserungen

Reisen in die DDR

- Besuchs- und Reisemöglichkeiten für Westberliner;
- Besuchsreisen nicht mehr nur zu Verwandten, sondern auch zu Bekannten;
- Tagesaufenthalte mit Mehrfach-Berechtigungs-scheinen für die Bewohner von Berlin (West) und die Bewohner der grenznahen Kreise der Bundesrepublik Deutschland;

- Touristenreisen;
- Reisen aus besonderen Anlässen wie Kultur- oder Sportveranstaltungen;
- Öffnung von vier zusätzlichen Straßenübergängen;
- Erleichterung der Reisemodalitäten (mehrmalige Einreise im Rahmen des 30-Tage-Kontingents pro Jahr, Aufenthaltsgenehmigung in der Regel für die ganze DDR, Erweiterung der Sondergenehmigungen für die Pkw-Benutzung, Transit durch die DDR in andere Länder mit Übernachtungsmöglichkeit, in der Regel freie Wahl des Übergangs).

Reisen aus der DDR

- Personen im Rentenalter können nicht nur einmal, sondern mehrmals im Jahr (bis zu insgesamt 30 Tagen) in das Bundesgebiet und nach Berlin (West) reisen;
- in dringenden Familienangelegenheiten (Geburt, Hochzeit, Hochzeitsjubiläen, lebensgefährliche Erkrankung, Tod) können auch Personen, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben, in der Regel ausreisen.

2. Reisen in die DDR

1973 reisten rund 7 Millionen Personen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) in die DDR und nach Berlin (Ost). Das sind 4,2 Millionen Reisende mehr als 1971, dem Jahr vor Inkrafttreten des Verkehrsvertrages bzw. des Berlin-Abkommens. Hauptursache für diesen Anstieg sind die seit Mitte 1972 bestehenden Reisemöglichkeiten für Westberliner: ihr Anteil an der Gesamtzahl betrug 1973 3,3 Millionen Personen (gegenüber 85 000 Einreisen für 1971 im Rahmen der Passierscheinregelung). Die Zahl der westdeutschen Reisenden (ohne Tagesbesuche in Berlin) stieg von 1,3 Millionen im Jahre 1971 auf 2,3 Millionen, also um 1 Million.

Insgesamt haben von den neuen Reisemöglichkeiten für Bewohner von Berlin (West) bis Juli 1974 8,5 Millionen Reisende Gebrauch gemacht (Tages- und Mehrtagesaufenthalte sowie Reisen während der vorgezogenen Anwendung der Vereinbarung zu Ostern und Pfingsten 1972).

Seit Mitte 1973 können die Einwohner von 56 Städten und Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland mit Mehrfachberechtigungsschein (9 Besuche im Vierteljahr) etwa 2 600 Orte in den grenznahen Kreisen der DDR zu Tagesaufenthalten besuchen. Im ersten Jahr (Juli 1973 bis Juni 1974) sind 324 000 Reisende gezählt worden. Davon konnten 80 Prozent den eigenen Pkw benutzen.

Die Verdoppelung der Mindestumtauschsätze und die Einbeziehung der Rentner in die Umtauschpflicht verursachte einen Rückgang der Reisen. So nahmen im ersten Halbjahr 1974 die Reisen von Westdeutschen in die DDR gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Prozent auf 780 000 Reisende ab. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 1972 — vor Inkrafttreten des

Verkehrsvertrages — ist jedoch immer noch eine Zunahme um 32,4 Prozent festzustellen.

Die Zunahme des Reise- und Besucherverkehrs ist nicht nur auf die Erweiterung der Reisemöglichkeiten, sondern auch auf die *günstigeren Begleitumstände* zurückzuführen.

Die *Übergänge* zwischen dem Bundesgebiet und der DDR wurden um vier Straßenübergänge vermehrt. Damit ist die Grenze heute passierbar an neun Straßenübergängen, acht Eisenbahnübergängen und zwei Wasserstraßen. Die für den Personenverkehr in die DDR, insbesondere für Tagesbesuche im grenznahen Bereich, geschaffenen neuen Übergänge sind:

B 71 Bergen (Dumme) — Salzwedel

B 247 Duderstadt — Worbis

B 19 Eußenhausen — Meiningen

B 4 Rottenbach — Eisfeld

Die Möglichkeit, *mit dem eigenen Auto* in die DDR zu fahren, wurde bei Inkrafttreten des Verkehrsvertrages im Oktober 1972 erweitert: die erforderliche Pkw-Genehmigung kann erteilt werden für dringende Einreisen, für Einreisen mit Kindern, bei Körperbehinderung, bei verkehrsunünstig gelegenen Zielort sowie bei Einreisen aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen. Die Zahl der Pkw-Ein- und Ausfahrten im Verkehr mit der DDR und Berlin (Ost) stieg von 620 000 im Jahre 1972 auf 1,2 Millionen, um fast 100 Prozent, im Jahre 1973.

Verschiedene *Touristikunternehmen* im Bundesgebiet und Berlin (West) bieten Reisen in die DDR an. Hierzu gehören Rundfahrten und Urlaubsaufenthalte sowie touristische Individualreisen in 16 Städte der DDR. Im Rahmen des grenznahen Verkehrs finden Omnibusausflugsfahrten statt.

Die Bedingungen für die *Mitnahme von Geschenken* wurden verbessert durch die Erhöhung der Freigrenze des Warenwertes (nach DDR-Preisniveau) von 100 auf 500 Mark bzw. bei Kurzreisen bis zu 5 Tagen auf 100 Mark je Tag, ferner durch die Herabsetzung der Einfuhrhöchstmengen für Genußmittel. Das Einfuhrverbot für Filme, Fotoplatten und Diapositive wurde aufgehoben, das für Schallplatten gelockert. Seit Februar 1974 ist es auch zulässig, Bewohnern der DDR Deutsche Mark zu schenken.

Durch das „Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsbürgerschaft“ der DDR vom 16. Oktober 1972 (GBl. I S. 265) werden ehemalige Bewohner der DDR, die vor 1972 aus der DDR geflüchtet sind, wegen der Flucht nicht mehr strafrechtlich verfolgt, wenn sie in die DDR einreisen.

3. Reisen aus der DDR

Aus der DDR sind 1973 rund 1,25 Millionen *Personen im Rentenalter* in das Bundesgebiet und nach Berlin (West) gereist. Die Zunahme im Vergleich zu 1972 beträgt 190 000 Personen. Im ersten Halbjahr 1974 wurden 590 000 Reisende im Rentenalter gezählt.

1973 konnten 41 000 Besucher, die noch nicht das Rentenalter erreicht haben, in *dringenden Familienangelegenheiten* zu ihren Verwandten im Bundesgebiet reisen. Diese Möglichkeit besteht seit Oktober 1972. Im ersten Halbjahr 1974 waren es knapp 20 000 Besuchsreisende in dringenden Familienangelegenheiten (Nichtrentner).

II. Familienzusammenführung

In Artikel 7 des Grundlagenvertrages haben die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Bereitschaft zur Regelung humanitärer Fragen vereinbart. Bei der Lösung von Problemen, die sich aus der Trennung von Familien ergeben, konnten 1973 886 Personen, davon 520 Erwachsene und 366 zu ihnen gehörende Kinder, mit ihren Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) zusammengeführt werden. Ferner konnten 473 Kinder aus der DDR zu ihren Angehörigen ausreisen.

Im Jahre 1974 konnten bis Mitte September 602 Personen, davon 372 Erwachsene und 230 zu ihnen gehörende Kinder, in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln. Ferner konnten 96 Kinder zu ihren Angehörigen ausreisen.

III. Post- und Fernmeldeverkehr

1. Briefe und Pakete

Besondere Bedeutung für die Kontakte zwischen den Menschen in beiden Staaten kommt den verstärkten Post- und Fernmeldeverbindungen zu. Wichtig ist hierbei vor allem der Briefverkehr. 1973 wurden in die DDR und nach Berlin (Ost) 107 Millionen Briefe und aus der DDR und Berlin (Ost) rund 128 Millionen Briefe geschrieben. Die Zahl der versandten Päckchen und Pakete betrug 1973 in Richtung West-Ost rund 30 Millionen, in umgekehrter Richtung rund 15 Millionen.

2. Fernsprechverkehr

Die Zahl der Telefonleitungen zwischen dem Bereich der Deutschen Bundespost und dem Bereich der Deutschen Post der DDR wurde gegenüber April 1970 von 34 auf 479 erhöht. Im Jahre 1973 wurden in die DDR und nach Berlin (Ost) 5,8 Millionen Telefongespräche geführt, d. h. etwa 15 000 Gespräche täglich; 1970 waren es dagegen nur 0,7 Millionen Gespräche gewesen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es zwischen Berlin (West) und der DDR sowie Berlin (Ost) 19 Jahre lang keinerlei direkte Telefonleitungen gegeben hat, während heute 201 Leitungen geschaltet sind. Allein im Jahre 1973 konnten dadurch mehr als 3 Millionen Telefongespräche aus Berlin (West) nach Berlin (Ost) und in die DDR geführt werden.

Zum Teil ist bereits der *Selbstwähldienst* eingeführt worden. Seit 1972 besteht für die Westberliner die

Möglichkeit, Gespräche nach zahlreichen Orten in den Bezirken Potsdam und Magdeburg selbst zu wählen; Mitte November 1974 wurde der vollautomatische Verkehr auch mit den Bezirken Frankfurt/Oder, Halle, Leipzig und Neubrandenburg aufgenommen. Seit Mitte 1974 können die Teilnehmer fast sämtlicher Ortsnetze von Nordrhein-Westfalen nach Berlin (Ost) durchwählen; seit November besteht diese Möglichkeit auch für die Teilnehmer in Hamburg und Umgebung, für annähernd alle Teilnehmer in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie für Teilnehmer in Teilen von Bayern und Baden-Württemberg. Die Einführung des Selbstwählerdienstes in weiteren Verkehrsbeziehungen wird folgen.

3. Sonstiger Fernmeldeverkehr

Die Zahl der Fernschreibleitungen zwischen dem Bereich der Deutschen Bundespost und dem Bereich der Deutschen Post der DDR erhöhte sich von 46 auf 126 Leitungen. Ende 1971 wurde der Telegrammverkehr automatisiert, so daß nunmehr eine unverzügliche Telegrammübermittlung sichergestellt ist. Außerdem wurde zwischen beiden deutschen Staaten eine farblichtige Richtfunkstrecke (Fernsehen) errichtet, die schon bei den Olympischen Spielen in München eingesetzt werden konnte.

IV. Nichtkommerzieller Zahlungs- und Warenverkehr

1. Regelungen für den *nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehr* sind eine besonders dringende, aber auch komplizierte Aufgabe. Ein erster Schritt wurde durch den Abschluß der beiden Vereinbarungen vom 25. April 1974 in Ausführung des Zusatzprotokolls zu Artikel 7 Ziffer 11 des Grundlagenvertrages getan.

Hiernach können seit Juli 1974 sowohl laufende als auch aufgelaufene Unterhaltszahlungen zur Erfüllung familienrechtlicher Unterhaltspflichten an Minderjährige, unter bestimmten Voraussetzungen auch an Volljährige, transferiert werden; ferner ist der Transfer von Schadenersatzzahlungen auch für Sach- und Personenschäden, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen unmittelbar an die Geschädigten bzw. deren Hinterbliebenen zu leisten sind, möglich.

Erstmals können auch Sperrguthaben von Rentnern und Pensionsempfängern sowie von minderjährigen Vollwaisen und Empfängern von Sozialhilfe in Höhe bis zu 200 DM monatlich in beiden Richtungen transferiert werden; allerdings nur insoweit, als auch in der umgekehrten Richtung entsprechende Transferanträge vorliegen. Außerdem sind seitens der DDR bestimmte Konten ausgenommen.

2. Erhebliche wirtschaftliche Bedeutung kommt auch dem *Austausch von Geschenken* zwischen Verwandten und Bekannten auf dem Postwege sowie im Rahmen des Reiseverkehrs zu. Die

Lockerung der einschlägigen Bestimmungen der DDR (Heraufsetzung der Einfuhr- bzw. Ausfuhrfreigrenzen und -höchstmengen, Zulassung des Versandes von Textilien in gewissem Umfang u. a.) hat sich günstig auf diesen Austausch ausgewirkt. In diesem Zusammenhang ist auch die Lockerung der Bestimmungen der DDR für das Verbringen von Umzugs- und Erbschaftsgut zu erwähnen.

V. Wirtschaft und Handel

1. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft soll nach Artikel 7 des Grundlagenvertrages entwickelt und gefördert werden. Im Zusatzprotokoll wird das bestehende Handelsabkommen (Berliner Abkommen aus den Jahren 1951/1960) bestätigt. Weiter ist dort vorgesehen, daß langfristige Vereinbarungen abgeschlossen werden, um eine kontinuierliche Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern, überholte Regelungen anzupassen und die Handelsstruktur zu verbessern. Damit sind gute Voraussetzungen gegeben, um die wirtschaftlichen Beziehungen langfristig zu entwickeln und zu stabilisieren.
2. Das Interesse beider Seiten an guten Wirtschaftsbeziehungen kommt in der Entwicklung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zum Ausdruck. 1969 betrug sein Volumen 3,7 Milliarden Verrechnungseinheiten (1 VE = 1 DM); 1973 waren es 5,6 Milliarden Verrechnungseinheiten.

Zur Verbesserung der Struktur des Handels sind entsprechend dem Zusatzprotokoll zu Artikel 7 Ziffer 1 des Grundlagenvertrages erste Vereinbarungen geschlossen worden, die sich auf Lieferungen und Bezüge von Eisen, Stahl und Nicht-eisen-Metallen sowie von Erzeugnissen des Maschinenbaus beziehen.

Im Oktober 1974 sind Fachgespräche über den grenzüberschreitenden Abbau von Braunkohle aufgenommen worden. Auf anderen Gebieten der wirtschaftlichen Beziehungen werden Verhandlungen angestrebt. Über ein Sonderproblem (Erdgaslager) werden sie demnächst aufgenommen.

VI. Weitere Kontakte und Gebiete der Zusammenarbeit

1. Verbesserungen auf dem Verkehrsgebiet

Mit Abschluß des Verkehrsvertrages im Jahre 1972 haben sich die Bundesregierung und die Regierung der DDR verpflichtet, sich zu informieren über für den gegenseitigen Verkehr wichtige Daten wie

- Straßenzustände, Umleitungen auf Autobahnen und wichtigen Fernstraßen, Tauchtiefen, Pegelstände, Schleusenbetriebszeiten, Schifffahrtssperren und andere Nachrichten, die den Verkehrsfluß betreffen,
- Planung und Durchführung von Bauvorhaben mit Auswirkung auf den grenzüberschreitenden Verkehr,

— Veränderungen an Anlagen und Technologie der Grenzstrecken und Bahnhöfe.

Durch den Verkehrsvertrag ist erstmals seit 1945 im Binnenschiffsverkehr für beide Seiten der Transit in dritte Staaten möglich geworden. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung des Eisenbahnfrachtverkehrs war die Einführung durchgehender Frachtbrieftarife und Tarife. Im Eisenbahnpersonenverkehr können seit dieser Zeit wieder Rückfahrkarten gelöst werden.

2. Zusammenarbeit bei durch den Grenzverlauf entstandenen Fragen

Die Grenzkommision nahm ihre Arbeit im Januar 1973 auf. Entsprechend ihrer Aufgabenstellung befaßt sie sich außer mit der Grenzfeststellung aufgrund der Vereinbarungen der Besatzungsmächte gleichermaßen mit der Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf zusammenhängender Fragen. Am 20. September 1973 wurde die Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird seit der Unterzeichnung vorab angewendet. In ihr haben sich beide Seiten verpflichtet, sich kurzfristig über eingetretene oder drohende Schadensfälle zu informieren. Das geschieht über die Ständigen Vertretungen oder — in dringenden Fällen — mündlich oder fernmündlich an eigens dafür bestimmten Punkten der Grenze. Von den vorgesehenen 14 Grenzinformationspunkten sind 13 in Betrieb; der letzte wird in Betrieb genommen werden, sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Ebenfalls am 20. September 1973 wurde die Vereinbarung über Grundsätze zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen geschlossen. Auch diese Vereinbarung wird seit der Unterzeichnung an solchen Abschnitten vorab angewendet, wo die Grenze festgestellt oder über ihren Verlauf Übereinstimmung erzielt wurde. Für 1974 haben sich beide Seiten auf rd. 50 Einzelmaßnahmen für die Grenzgewässerinstandsetzung geeinigt. Die Planung für 1975 ist im Gange.

Eine weitere Vereinbarung über den Fischfang in einem Teil der Territorialgewässer der DDR in der Lübecker Bucht kam im Juni 1974 zustande. Sie ist seit 1. Oktober 1974 in Kraft und ermöglicht den Lübecker Stadtfischern den Fischfang im Rahmen ihrer hergebrachten Rechte vor der mecklenburgischen Küste

3. Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Das im April 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unterzeichnete Gesundheitsabkommen sieht eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten vor:

- kostenlose medizinische Hilfe bei Besuchern,
- Benachrichtigung bei lebensbedrohlichen Zuständen und bei Zuständen, die es dem Erkrankten unmöglich machen, selbst eine Benachrichtigung vorzunehmen, sowie bei Todesfällen,

- Gewährung von Spezialbehandlungen und -kuren,
- Austausch von Arzneimitteln und Information über Arzneimittelnebenwirkungen,
- Informationsaustausch zu Fragen der Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten,
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Drogen-, Rauschmittel- und sonstigen Suchtmittelmißbrauchs.

Zur Abstimmung von Fragen des Gesundheitswesens werden beide Regierungen Beauftragte benennen. Beide Seiten beabsichtigen die Aufnahme von Verhandlungen über einen medizinisch-wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie über den Austausch von Organtransplantaten.

4. Sportverkehr

Nach dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages wurden die Gespräche über die Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Deutschen Turn- und Sportbund wieder aufgenommen. Nach einigen Verhandlungsrunden, die im wesentlichen der Klärung der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) galten, konnte am 8. Mai 1974 das Protokoll über die Regelung der Sportbeziehungen zwischen den beiden Sportverbänden unterzeichnet werden. Diese Vereinbarung stellt die Entwicklung der sportlichen Beziehungen zwischen dem DSB und dem DTSB entsprechend den Bestimmungen und Gepflogenheiten des Internationalen Olympischen Komitees und der internationalen Sportorganisationen unter Einbeziehung des Berliner Sports sicher.

Der Plan zur Durchführung von Sportveranstaltungen im Jahre 1974 sieht insgesamt 40 Wettkampf- und Trainingsbegegnungen in 22 Sportarten vor. Von den vereinbarten Wettkämpfen finden vier in Berlin (West) statt. Am 10. Oktober 1974 haben sich die Vertreter des DSB und des DTSB zu einer Delegationssitzung getroffen, um grundsätzliche Fragen der gegenseitigen Sportbeziehungen für das Jahr 1975 zu besprechen.

5. Tätigkeit von Journalisten

Im Rahmen des Grundlagenvertrages hat sich die DDR verpflichtet, Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Berlin (West) zuzulassen. 42 Redaktionen, Rundfunk- und Fernsehanstalten aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Berlin (West) haben seitdem Anträge auf Akkreditierung eines ständigen Korrespondenten in der DDR gestellt. Inzwischen haben sich 12 Korrespondenten für folgende Publikationsorgane in Berlin (Ost) niedergelassen: Deutsche Presseagentur, Der Spiegel, Vorwärts, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Westfälische Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Neue Ruhr-Zeitung, Rheinische Post, Stern, Zweites Deutsches Fernsehen, Frankfurter Rundschau und Neue Hannoversche Presse. Weitere 16 Redaktionen haben Akkreditierungszusagen der DDR erhalten, aber

noch kein Redaktionsbüro in Berlin (Ost) eröffnet. Die Akkreditierung einiger weiterer Korrespondenten steht bevor.

In Bonn sind 5 DDR-Korrespondenten tätig. Sie vertreten: die Nachrichtenagentur ADN, Neues Deutschland, das Staatliche Komitee für Rundfunk, das Staatliche Komitee für Fernsehen.

Außer zu Großveranstaltungen wie der Leipziger Messe oder der Rostocker Ostseewoche und zu Sportereignissen können auch zu anderen Anlässen Reisekorrespondenten in die DDR fahren. Die Praxis für Reisekorrespondenten hat sich gegenüber den früheren Jahren verbessert, entspricht aber noch nicht den berechtigten Erwartungen der Publizistik.

VII.

Insgesamt zeigt sich, daß die im Zuge der Vertragspolitik eingetretenen Verbesserungen in vielfältiger Weise genutzt worden sind. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch zahlreiche wichtige Fragen im Interesse der Beziehungen zwischen den Menschen und Institutionen in den beiden deutschen Staaten einer Regelung bedürfen. Die bisherige Vertragspolitik weist hierfür den Weg.

3. Welches sind die Auswirkungen der bisher mit der DDR geschlossenen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen:
 - c) unter dem Aspekt der Stärkung der Lebensfähigkeit Berlins?

I.

Berlins Lage im Zentrum des Ost-West-Konflikts machte es wiederholt zum Krisenherd. Die Stadt wurde immer wieder das Ziel schwerer östlicher Bedrohungen, die sich zunächst gegen die Präsenz der Westmächte in Berlin, im Laufe der Zeit jedoch mehr gegen die Bindungen der Stadt an den Bund richteten. Diese Bindungen beruhen vor allem auf den der Bundesrepublik Deutschland von den Drei Mächten in bezug auf Berlin erteilten Ermächtigungen, der im Zusammenhang damit von der Bundesrepublik Deutschland erklärten Bereitschaft zur Hilfeleistung für diese Stadt und auf dem durch die alliierten Vorbehaltsrechte überlagerten Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die gegen die Lebensfähigkeit der Stadt gerichteten Bedrohungen äußerten sich besonders spürbar in den Behinderungen auf ihren Zugangswegen. Ihr Ziel war, die Bundesrepublik Deutschland zu einer Verringerung der Bindungen der Stadt an den Bund zu zwingen und den Willen der Berliner Bevölkerung, sich trotz der schwierigen Lage der Stadt zu behaupten, durch die Erzeugung einer andauernden Krisenstimmung zu brechen. Damit wären die neben der Präsenz der Westmächte wesentlichen Grundlagen für die Lebensfähigkeit Berlins beseitigt worden.

Ziel jeder Berlin-Politik der Bundesrepublik Deutschland mußte und muß es daher sein, die

Grundlagen der Lebensfähigkeit der Stadt zu sichern und zu stärken.

Im Hinblick auf dieses Ziel hat die Bundesregierung durch eine aktive und rechtzeitige Beteiligung an der allgemeinen Ost-West-Entspannung mit dafür Sorge getragen, daß diese Entspannungspolitik nicht an Berlin vorbeigeht, sondern Berlin geradezu zu ihrem Prüfstein gemacht hat.

Insofern hat diese Politik der Bundesregierung auch wesentlich zur Sicherung der im Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 vertraglich bekräftigten Grundelemente der Lebensfähigkeit der Stadt beigetragen. Die volle Anwendung des Abkommens und die strikte Einhaltung seiner Bestimmungen sichern die Bindungen Berlins an den Bund auch gegenüber der DDR ab, die nicht mehr wie bis zum Abschluß des Viermächte-Abkommens jegliche Bindung Berlins an den Bund bestreiten kann. Versuche der DDR, die im Viermächte-Abkommen bestätigten Bindungen auf die Verbindung zwischen der Stadt und dem Bundesgebiet zu reduzieren, haben keine Grundlage in diesem Abkommen. Die Bundesregierung hat wiederholt klargemacht — auch durch Bundeskanzler Schmidt während seines Besuches vom 28. bis 31. Oktober 1974 in der Sowjetunion —, daß die volle Anwendung des Viermächte-Abkommens für die Bundesrepublik Deutschland ebenso wichtig ist wie die strikte Einhaltung seiner Bestimmungen. Der Prozeß der Normalisierung zwischen beiden deutschen Staaten wird auch danach zu bewerten sein, in welchem Umfang es gelingt, gegenüber der DDR die im Viermächte-Abkommen angelegten Möglichkeiten zu verwirklichen.

II.

1. Die durch das Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 im Verhältnis zur DDR veränderte Lage wird am sichtbarsten deutlich an dem Verkehr auf den Zugangswegen. Mit dem Transitabkommen vom 17. Dezember 1971, das zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in Durchführung des Viermächte-Abkommens abgeschlossen und von den Vier Mächten gleichzeitig mit diesem Abkommen in Kraft gesetzt worden ist, trat an die Stelle eines bisher vertraglich unregelmäßigen Zustands eine auf der Grundlage der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte getroffene und mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 übereinstimmende Regelung, die jedem Teilnehmer am Durchgangsverkehr Sicherheit gibt. Das Abkommen funktioniert gut. Der Reiseverkehr von und nach Berlin auf den Transitstrecken hat sich sprunghaft nach oben entwickelt. In den zwei Jahren seit dem Inkrafttreten des Transitabkommens (Juni 1972 bis Mai 1974) haben insgesamt 25,4 Millionen Personen die Landwege nach Berlin (West) benutzt. Von Juni 1970 bis Mai 1972 waren es dagegen nur 15,8 Millionen Reisende. Das heißt, nach Inkrafttreten des Abkommens ist eine Zunahme um

9,6 Millionen Personen (= 60,7 Prozent) zu verzeichnen.

Seit dem Inkrafttreten des Transitabkommens (3. Juni 1972) gibt es im Transitverkehr von und nach Berlin (West) von Ausnahmen abgesehen keine langen Wartezeiten, keine umständlichen Kontrollprozeduren, keine Durchsuchung von Gepäck und Auto mehr. Durchsuchung und Zurückweisung sind nur in begründeten Verdachtsfällen zulässig. An die Stelle des alten Zustandes ist eine schnelle Abfertigung am Auto, im Bus oder im Zug getreten. Der Reisende ist nicht mehr zu individuellen Gebührenzahlungen verpflichtet.

Auch bei Gütertransporten sind im Vergleich zur Zeit vor Inkrafttreten des Transitabkommens wesentliche Verbesserungen eingetreten. Das Formularverfahren ist vereinfacht worden. Bei verplombten LKWs werden die Verplombung und die Begleitpapiere überprüft, bei Fahrzeugen, die ihrer Natur nach nicht verplombt werden können, die Begleitpapiere.

2. Seit dem Abschluß des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 wurde Berlin auch in andere Abkommen mit der DDR einbezogen.

Bereits am 30. September 1971 wurde das „Protokoll über Verhandlungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik“ unterzeichnet. In diesem Protokoll wurden u. a. Maßnahmen zur Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs zwischen Berlin (West) einerseits und der DDR und Berlin (Ost) andererseits vereinbart und bestimmt, daß die Mehrleistungen der DDR-Postverwaltung im Verkehr mit Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland mitabgegolten werden.

In den Vertrag über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 und den Briefwechsel vom 8. November 1972 über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten wurde Berlin ebenfalls einbezogen.

Die vertragliche Grundlage für die Einbeziehung Berlins in die Folgeverträge zum Grundlagenvertrag beruht auf dem in Zusammenhang mit dem Abschluß dieses Vertrages erzielten Einverständnis darüber, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Vertrages vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann. In den bisher nach Artikel 7 abgeschlossenen Folgeverträgen zum Grundlagenvertrag ist diese Einbeziehung Berlins sichergestellt.

Im einzelnen handelt es sich hierbei

- um das Abkommen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vom 25. April 1974,
- um die Vereinbarung über den Transfer von Unterhaltszahlungen vom 25. April 1974,

- und um die Vereinbarung über den Transfer aus Guthaben in bestimmten Fällen vom 25. April 1974.

Außerdem bestätigt der Protokollvermerk Nr. 6 zum

- Protokoll über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vom 14. März 1974

die bereits im Zusammenhang mit dem Abschluß des Grundlagenvertrages erzielte Übereinkunft, daß die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland die Interessen von Berlin (West) vertreten wird.

Die lang umstrittene Einbeziehung Berlins in den innerdeutschen Sportverkehr ist ebenfalls gelungen in dem

- Protokoll über die Regelung der Sportbeziehungen zwischen dem DSB und dem DTSB vom 8. Mai 1974.

III.

Die in dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 bestätigte und in den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zum Ausdruck gekommene Vertretungsbefugnis der Bundesrepublik Deutschland erlaubt es dem Senat von Berlin, mit den zuständigen Stellen der DDR über die Lösung kommunaler Probleme von Berlin (West) zu verhandeln, soweit diese nicht durch die Einbeziehung Berlins in Folgevereinbarungen gemäß Artikel 7 des Grundlagenvertrages zu regeln sind. So ist der Senat in der Lage, ohne die Gefahr einer Isolierung Berlins vom Bund mit der DDR Verhandlungen über spezielle Probleme zu führen, deren Lösung für die Erhaltung und Stärkung der Lebensfähigkeit der Stadt notwendig erscheint.

1. Das Viermächte-Abkommen bildete die Rechtsgrundlage für den Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der DDR über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs vom 20. Dezember 1971 und über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch vom gleichen Tage. Mit der Reise- und Besucherverkehrsvereinbarung wurde eine vergleichbare Behandlung der Einwohner von Berlin (West) gegenüber anderen Personen bei Besuchen im Ostteil der Stadt und in der DDR erreicht. Zum ersten Mal hatten sie damit seit dem Auslaufen der letzten Passierscheinvereinbarungen im Jahre 1966 auf einer allgemeinen und dauerhaften Grundlage die Möglichkeit, unter Bedingungen in die DDR und nach Berlin (Ost) zu reisen, die denen von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Von diesen seit Juni 1972 bestehenden Reisemöglichkeiten haben rund 59 Prozent aller Bewohner von Berlin (West) bisher knapp neunmillionenmal Gebrauch gemacht. In dieser Zahl sind die Reisenden enthalten, die von der vorgezogenen Anwendung der Vereinbarung zu Ostern und Pfingsten 1972 Gebrauch gemacht haben.

2. Zu den übrigen kommunalen Problemen, deren Lösung für die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Stadt notwendig erscheint, gehören u. a. Fragen des innerstädtischen Verkehrs, der Abfall- und Abwässerbeseitigung und der Rettungsmaßnahmen bei Unglücksfällen auf den Gewässern an der Sektorengrenze.

Auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung hat die Ausführung des Briefwechsels zur Gewährleistung des Zwei-Jahres-Vertrages betreffend die Verbringung von Abfallstoffen vom 27. Oktober 1972 bereits zu Verbesserungen geführt. Mit der „Grundsatzvereinbarung“ betreffend die Umgestaltung von Verkehrsanlagen im Südbereich Berlins vom 21. Februar 1974 ist die Grundlage für eine sinnvolle Neuordnung des Verkehrs im Südbereich von Berlin (West) gelegt worden.

IV.

Die Bundesregierung weiß, daß ihre Entspannungspolitik und der Abschluß des Viermächte-Abkommens die Unterschiede in den Auffassungen über die Rechtslage und in der politischen Zielsetzung nicht beseitigen konnten. Bei der Anwendung des Viermächte-Abkommens kommt es im Teilbereich auch heute noch zu Schwierigkeiten, und niemand wird behaupten, daß alle unsere Wünsche bezüglich Berlins erfüllt wurden. Aber mit dem Viermächte-Abkommen und den von der Bundesregierung und dem Senat von Berlin mit der DDR geschlossenen Verträgen und Vereinbarungen konnte für die Entspannung der Lage in und um Berlin eine wichtige Grundlage geschaffen werden. Eine Lösung der Berlin-Frage wird erst im Rahmen einer endgültigen Regelung der deutschen Frage möglich sein. Die jetzige Regelung greift einer solchen Regelung nicht vor. Sie hat den Berlinern aber schon heute erhebliche Erleichterungen gebracht und die Basis der Lebensfähigkeit der Stadt erweitert.

4. Haben der Grundlagenvertrag und die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen nach Auffassung der Bundesregierung den politischen Auftrag eingeschränkt oder modifiziert, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt?

Weder der Grundlagenvertrag noch die Aufnahme beider deutschen Staaten in die Vereinten Nationen haben nach Auffassung der Bundesregierung den politischen Auftrag und somit das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt oder modifiziert, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

I.

Bei Unterzeichnung des Vertrages mit der DDR vom 21. Dezember 1972 hat die Bundesregierung — eben-

so wie bei Unterzeichnung des Vertrages mit der Sowjetunion vom 12. August 1970 — in einem Brief an die Regierung des Vertragspartners festgestellt, daß der Vertrag zu dem politischen Ziel des oben genannten Inhalts nicht in Widerspruch stehe. Damit verdeutlichen die Briefe zur deutschen Einheit, daß die Bundesregierung — wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag festgestellt hat — an dem aus dem Grundgesetz hergeleiteten Rechtstitel festhält, nach wie vor die staatliche Einheit des deutschen Volkes im Wege seiner freien Selbstbestimmung fordern zu können und in ihrer Politik dieses Ziel mit friedlichen Mitteln und in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Völkerrecht anzustreben.

Desgleichen hat der Bundesminister des Auswärtigen, Walter Scheel, am 19. September 1973 aus Anlaß des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen vor der VN-Vollversammlung erklärt: „Unser Ziel bleibt klar: Die Bundesrepublik Deutschland wird weiter auf einen Zustand des Friedens in Europa hinwirken, in dem das deutsche Volk seine Einheit in freier Selbstbestimmung wiedererlangt.“

II.

Die in den beiden Briefen zur deutschen Einheit niedergelegte Definition zum politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland, deren sich auch der damalige Bundesminister des Auswärtigen vor den Vereinten Nationen bediente, gibt die Auffassung der Bundesregierung wieder, auf welchem Wege eine Lösung der deutschen Frage, in Übereinstimmung mit dem Selbstbestimmungsrecht, anzustreben und von welchen politischen Voraussetzungen sie abhängig ist.

Das deutsche Volk bedarf des Friedens in Europa. Nur in Frieden, nicht gegen den Willen der Nachbarn, sondern nur im Einvernehmen mit ihnen kann die deutsche Frage gelöst werden. Die Bundesregierung hat es sich darum konsequent zur Aufgabe gemacht, zur Überbrückung der Gegensätze in Europa und zum friedlichen Zusammenleben seiner Völker beizutragen. Sie ist sich bewußt, daß die kommunistische Ideologie, welche Entspannung und Zusammenarbeit unter das Postulat der „friedlichen Koexistenz“ stellt, die Möglichkeit eines echten Ausgleichs bestreitet. Die Bundesregierung ist aber sicher, daß ein beiderseitiges Bemühen und das konstruktive Nachdenken über die Möglichkeiten der Koexistenz zu Fortschritten in der Entspannung führen. Sie hält es für erforderlich, die gegebenen Möglichkeiten zu gegenseitig vorteilhafter Zusammenarbeit und Friedenssicherung zu nutzen, damit die Chance für einen Zustand des Friedens erhalten bleibt, der dem deutschen Volk die Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts erlaubt.

III.

Die Bundesregierung erkennt die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für Frieden und Gerechtigkeit unter den Völkern der Welt an und ist

bemüht, sie nach besten Kräften wahrzunehmen. Sie setzt sich in den Vereinten Nationen für umfassenden Gewaltverzicht sowie für die Achtung des Selbstbestimmungsrechtes und der Menschenrechte ein. Sie dient damit den Interessen und Wünschen des deutschen Volkes und hält das Verständnis für seine Lage wach.

Die Politik des Gewaltverzichts, des Ausgleichs und der Zusammenarbeit, welche die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den osteuropäischen Nachbarvölkern und auch gegenüber dem zweiten Staat auf deutschem Boden führt, verleiht dem Eintreten der Bundesregierung für die Achtung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes und der Menschenrechte Glaubwürdigkeit und überzeugenden Nachdruck.

5. Worin sieht die Bundesregierung die Grenzen und die Möglichkeiten bei der Verwirklichung von mehr menschlichen Kontakten für alle Deutschen?

I.

Die Grenzen bei der Verwirklichung von mehr menschlichen Kontakten für alle Deutschen ergeben sich daraus, daß die Freizügigkeit der in der DDR lebenden Menschen vor allem dadurch erheblich eingeschränkt ist, daß sie daran gehindert werden, das Gebiet der DDR zu verlassen. Die entsprechenden Maßnahmen der DDR-Behörden finden insbesondere ihren Niederschlag in Ausmaß und nicht zu vertretenden Methoden der Grenzbewachung sowie in den Bestimmungen des DDR-Strafgesetzbuches über „ungesetzlichen Grenzübertritt“ (§ 213 StGB-DDR) und „staatsfeindlichen Menschenhandel“ (§ 105 StGB-DDR).

II.

Möglichkeiten, bestehende Verbindungen auszuweiten und zu erleichtern, ältere Verbindungen wieder aufzunehmen und neue zu knüpfen, sind erst im Zuge der Vertragspolitik seit 1969 entstanden (siehe Antwort zu Frage 3 b). Davon ausgehend ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Möglichkeiten zur Verwirklichung von mehr menschlichen Kontakten für alle Deutschen in erster Linie daran liegen, mit der Regierung der DDR zu verhandeln und so im Wege vertraglicher Vereinbarungen schrittweise Verbesserungen zu erzielen.

Die Bundesregierung hat an der Ausweitung und Verbesserung der Kontakte, die sie im Interesse der Normalisierung für notwendig hält, ein hohes Interesse und bringt dieses in Verhandlungen mit der DDR nachhaltig zur Geltung. Das entspricht ihrer Verantwortung.

Zusätzliche Unterstützung bei ihren Bemühungen findet die Bundesregierung in dem Ausmaß an verwandtschaftlichen und bekanntschaftlichen Verflechtungen zwischen den Bewohnern beider Staaten sowie in der besonderen Bedeutung, welche der deut-

schen Normalisierung für die Entspannung auf gesamteuropäischer Ebene innewohnt.

6. Worin sieht die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen der Entspannungs- und Friedenspolitik, der Politik des Gewaltverzichts und der Politik der westeuropäischen Integration mit der deutschen Frage?

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt nach der größten selbstverschuldeten Katastrophe der deutschen Geschichte eine auf Frieden und Entspannung gerichtete Politik. Als Grundvoraussetzung für den Frieden betrachtet die Bundesregierung den uneingeschränkten Verzicht auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt. Bereits in der Erklärung vom 3. Oktober 1954 hat die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Nordatlantik-Pakt und zum Brüsseler Vertrag feierlich auf Gewalt als Mittel ihrer Politik verzichtet. Die Verträge mit den osteuropäischen Nachbarn und dem anderen deutschen Staat beruhen auf diesem Grundsatz. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber ihren Vertragspartnern verpflichtet, Streitfragen in den gegenseitigen Beziehungen ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Mit ihrem Beitrag zu Frieden und Entspannung in Europa beabsichtigt die Bundesregierung, die Voraussetzung für eine Lösung der Probleme, die sich für das deutsche Volk aus dem Zweiten Weltkrieg ergeben haben, im Rahmen einer europäischen Friedensordnung zu schaffen. Nach Auffassung der Bundesregierung kann und darf auch die deutsche Frage nur auf friedlichem Wege durch das deutsche Volk in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts entschieden werden. Die Bundesregierung hält daher an ihrer Politik fest, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt (vergleiche hierzu die Antwort auf Frage 4). Die von ihr abgeschlossenen Verträge sind geeignet, diesem Ziel näherzukommen.

Friedens- und Entspannungspolitik kann nicht im Alleingang geführt werden. Erfolg ist auf Dauer nur einer gemeinsamen Politik der Partner der Europäischen Gemeinschaft und der Allianz beschieden. Der Prozeß der europäischen Einigung schafft die Grundlagen, um eine langfristig angelegte Entspannungspolitik zum Erfolg zu führen. Nur im Rahmen einer solchen umfassenden Politik, die gemeinsam von den Partnern des fortschreitenden europäischen Zusammenschlusses und der Allianz getragen wird, können sich eines Tages auch die Bedingungen für die Verwirklichung der Selbstbestimmung des deutschen Volkes entwickeln. Erst die seit 1969 verfolgte konkrete Entspannungspolitik, die in dem System der Verträge mit der Sowjetunion, mit Polen, der DDR und der CSSR ihren Ausdruck findet, hat den praktischen Weg zu einer auch den Problemen des deutschen Volkes gerecht werdenden europäischen Friedensordnung geöffnet und damit einen konzeptionellen Zusammenhang gestiftet, dank dessen die Politik der westeuropäischen Integration und die deutsche Frage nicht mehr unverbunden oder gar gegensätzlich nebeneinander stehen.

7. In welchen Formen und in welchem Umfang trägt die Bundesregierung dazu bei, die allgemeine Kenntnis über die Lage der Nation zu vertiefen?

Die Teilung Deutschlands mit ihren schweren, vielfach unerträglichen Folgen ist eine tägliche Herausforderung an die politische Verantwortung. Die Bundesregierung stellt sich dieser Herausforderung, indem sie durch die Politik der vertraglichen Normalisierung mit der DDR eine schrittweise Verbesserung der Situation herbeizuführen sucht. Sie ist sich dabei bewußt, daß ihre Anstrengungen ein hohes Maß an Geduld, Nüchternheit und Selbstdisziplin erfordern, welches sie in erster Linie sich selbst abverlangen muß.

Aber auch die Öffentlichkeit ist von der politischen Verantwortung nicht ausgenommen. Sie hat darum Anspruch auf sachliche und fundierte Information sowie auf öffentliche Hilfestellung bei ihrem Bemühen, sich durch eine breite Diskussion ein nüchternes Urteil zu bilden. Das Interesse an allen deutschlandpolitischen Fragen hat stark zugenommen. Die Informationserwartungen sind inhaltlich qualifizierter geworden.

Die Bundesregierung erfüllt einen Auftrag im Sinne des Grundgesetzes, indem sie das Bewußtsein für die bestehenden Gemeinsamkeiten zwischen den Menschen in Deutschland wachhält, die weltanschaulichen, politischen und sozialen Unterschiede in den Lebens- und Rechtsordnungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik darstellt und über die innerdeutschen Beziehungen und die sich aus der Teilung Deutschlands ergebenden Sachverhalte unterrichtet. Nach Auffassung der Bundesregierung ist diese umfassende Information über die Lage der Nation — auch über die Einstellung der Bürger zur Nation — geeignet, über die Möglichkeiten der Deutschlandpolitik ein verlässliches Urteil sich bilden zu lassen und die Politik von Vorstellungen, die auf Fehleinschätzungen beruhen, freizuhalten.

I.

Grundlegende Bedeutung mißt die Bundesregierung der wissenschaftlichen Forschung über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in beiden Teilen Deutschlands bei. Entsprechend hat das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Förderung solcher Forschungen seit 1969 von 1,835 Millionen DM auf 2,983 Millionen DM im Jahre 1973 verstärkt. Neben die schon immer geförderte Forschung auf den Gebieten Recht und Wirtschaft der DDR traten z. B. Forschungen zu Fragen der Jugend, der Außenpolitik, der polytechnischen Erziehung oder zu Fragen der Entwicklung der Sozialwissenschaften in der DDR.

II.

Die Formen, in denen die Bundesregierung den gewachsenen Informationsanforderungen entspricht, umfassen alle Methoden moderner politischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Förderung und Entwicklung einer sachlichen Diskussion vor dem

Hintergrund der Pluralität der Auffassungen und Meinungen in der Bundesrepublik kann die Bundesregierung nur unterstützend tätig sein. Eine wirksame politische Bildungsarbeit ist ohne die Initiative bewährter Bildungseinrichtungen und ohne Unterstützung einer Vielzahl freier Mitarbeiter nicht zu leisten.

- Über 200 Bildungsträger, Verbände und Organisationen haben mit Förderung der Bundesregierung ihre deutschlandpolitische Bildungsarbeit entwickelt.
- Seit 1969 wurden fast 10 000 politisch-bildende Seminare gefördert; 1974 (bis zum 1. Oktober) bereits doppelt so viele wie 1969. Die Zahl der deutschlandpolitischen Bildungsveranstaltungen für Jugendliche hat sich im gleichen Zeitraum vervierfacht.
- Seit Ende 1969 besuchten über 35 000 Studiengruppen mit 1,6 Millionen Teilnehmern bei geförderten Informationsfahrten Berlin und die Grenze zur DDR.
- Die besonders geförderten Begegnungen zwischen Jugendlichen in beiden deutschen Staaten sind seit 1969 jährlich um 25 Prozent gestiegen.
- Für Presse-, Verlags- und Ausstellungszwecke stehen über 80 000 Bildmotive, für Rundfunk, Fernsehen, Bildungseinrichtungen ein Film- und Tonarchiv (ca. 100 000 Meter) zur deutschen Frage zur Verfügung.
Filme mit 20 000 Verleih- und Archivkopien sowie Tonbildstreifen, Dia-Reihen und Tonbandkopien wurden hergestellt bzw. beschafft.
- Fernseh- und Rundfunkanstalten, Autoren und Regisseure werden durch die vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen geschaffenen Preise — den Ernst-Reuter-Preis und den Jakob-Kaiser-Preis (Rundfunk- und Fernseh-Preise des BMB) sowie den Thomas-Dehler-Preis (Literatur-Preis des BMB) — ermutigt, Themen zur deutschen Frage zu behandeln.
- Die grundlegende Edition „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ gilt als das größte Publikationsvorhaben deutscher Regierungen. Daneben stehen Textsammlungen (pro Jahr 2 Bände) und Arbeitsmaterialien zur Verfügung, von 1970 bis 1974 1,47 Millionen Exemplare zu 9 Themenbereichen und ein vergleichender Zahlen Spiegel für die allgemeinbildenden Schulen in 5 Auflagen mit 1,15 Millionen Exemplaren.
- Seit Ende 1969 wurden vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen 49 verschiedene Publikationen mit einer Gesamtauflage von 7,62 Millionen Exemplaren herausgegeben und weitere 263 Verlagswerke mit rund 980 000 Exemplaren verteilt. Hinzu kommen Auflagen-Kontingente von 6 wissenschaftlichen Zeitschriften und periodisch erscheinende Publikationen des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen.
- Seit 1970 sind in 20 Auflagen 7,1 Millionen Reise-Merkblätter und in 11 Auflagen 27,2 Millionen Merkblätter über den Paket- und Päckchenversand herausgebracht und verteilt worden. Auch

über andere Kontaktbereiche wird die Bevölkerung durch Hinweise, Plakate, Merkblätter, Lesezirkelmappen und persönliche Beratung unterrichtet; so beispielsweise durch 165 000 Merkblätter über den Transfer von Unterhaltszahlungen und über den Transfer von Guthaben in bestimmten Fällen, oder durch 1 Million Handzettel für Kraftfahrer im Berlin-Verkehr, oder durch ein Faltblatt mit Fahrplanhinweisen über Nahverkehrsverbindungen mit der DDR in einer Auflagehöhe von 300 000.

- Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen werden regelmäßig mit wichtigen Bereichen der Beziehungen zwischen den Menschen und den neugeschaffenen Möglichkeiten bekannt und vertraut gemacht.

8. Wie versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Materialien zum Bericht zur Lage der Nation?

Die Bundesregierung versteht die Materialien zu den Berichten zur Lage der Nation als eine eigene Initiative zur möglichst umfassenden Unterrichtung über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Lebensordnungen im geteilten Deutschland sowie über die Entwicklung und den Stand der Deutschlandpolitik. Im Rahmen dieser Initiative hat die Bundesregierung auch — vermittelt durch wissenschaftliche Erörterung — die notwendige Diskussion um das Verständnis der Nation gefördert.

I.

Entsprechend dem Beschluß des 5. Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1967 erstatten die Bundesregierungen seit 1968 alljährlich einen Bericht zur Lage der Nation. Den diesjährigen Bericht zur Lage der Nation hat Bundeskanzler Brandt am 24. Januar 1974 dem Deutschen Bundestag vorgetragen.

In Verbindung mit dem Bericht zur Lage der Nation vom 14. Januar 1970 legte die Bundesregierung erstmals zusätzlich Materialien — über die Entwicklung der deutschen Frage und den Stand der Beziehungen zur DDR — vor. An die Materialien von 1970 knüpfte der Bericht über die „Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ an, der 1973 vorgelegt wurde.

II.

Im Bericht zur Lage der Nation von 1970 kündigte der Bundeskanzler „einen umfassenden Vergleich der Verhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR auf den verschiedensten Lebensbereichen“ an. Die Materialien jenes Jahres stellten zu dem Thema fest: „Für die wissenschaftlich-systematische Beobachtung der Entwicklung im anderen Teil Deutschlands herrscht in der Bundesrepublik noch ein Nachholbedarf. Das trifft noch mehr für fundierte Vergleiche zu.“

Um in dieser Richtung eine Unterstützung zu geben, beauftragte die Bundesregierung durch den zustän-

digen Minister eine Kommission von Wissenschaftlern mit entsprechenden Ausarbeitungen. Die Ergebnisse der von Professor Dr. Peter Christian Ludz geleiteten wissenschaftlichen Kommission, deren personelle Zusammensetzung mit den verschiedenen Themen des Vergleichs wechselte, wurde 1971, 1972 und 1974 als Materialien zum jeweiligen Bericht zur Lage der Nation vorgelegt und veröffentlicht. Die rechtliche und staatliche Ordnung, die sozialpolitischen Gestaltungen und Leistungen, Entwicklung und Ergebnisse der Wirtschaft, aber auch die Lage der Jugend und das Schul- und Ausbildungssystem in beiden deutschen Staaten sind hier in einer systematischen Vergleichung dargestellt worden, die — ergänzt durch neue eigene Forschung — eine Zusammenfassung bisheriger Forschungsergebnisse darstellt, wie es sie in einer solchen Fülle an Information zuvor nicht gab.

Im Unterschied zu den Materialien von 1970 und 1973, die von der Bundesregierung selbst zusammengestellt wurden, liegt die Verantwortung für die drei wissenschaftlichen Materialienbände bei der wissenschaftlichen Kommission. Diese war bei der Ausführung des übernommenen Auftrages unabhängig und frei, ihren eigenen Erkenntnissen und Auffassungen auch dort zu folgen, wo sie sich mit der Politik der Bundesregierung befaßte und auseinandersetzte. Nach Auffassung der Bundesregierung und nach dem Urteil weiter Teile der Öffentlichkeit war diese Konzeption fruchtbar. Die Bundesregierung sieht in dem nunmehr geschlossen vorliegenden dreibändigen Werk eine Bereicherung des Wissens — auch des eigenen — über die Politik und die Lebensordnungen in den beiden deutschen Staaten sowie einen wesentlichen Beitrag für eine sachliche Diskussion darüber in Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit.